

Finanzierung von Natura 2000 in der Tschechischen Republik

Lenka Vokasová

**Fachgebiet Finanzinstrumente im Natur-und Landschaftsschutz
Ministerium für Umwelt**

Inhalt

- * Vogelschutzgebiete und FFH -Gebiete - unterschiedliches Herangehen an die Finanzierung, politische Verpflichtung
- * Probleme
- * Entschädigungen für die Nachteile
- * Finanzierungsquellen

Schaffung des Systems Natura 2000 und die politische Verpflichtung

- * Unterschied im Herangehen an Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
- * Unklarheiten bei den Kompetenzen
- * Unbearbeitete Zusammenfassungen empfohlener Maßnahmen für einige Vogelschutzgebiete
- * Politische Verpflichtung - Natura 2000 und besonders geschützte Gebiete werden bei der Vorbereitung der ökonomischen Instrumente gemeinsam aufgefasst

Ökonomische Instrumente in der Tschechischen Republik

- * Ausnutzung eines engen Spektrums von Instrumenten - Konservatismus - Vergleich: z. B. Deutschland, Großbritannien
- * der Staat ist in Tschechien gewöhnt, seine Ziele im Natur- und Landschaftsschutz überwiegend mit administrativen, restriktiven Instrumenten durchzusetzen
- * Wenn wir von Instrumenten sprechen, geht es um Instrumente, mit Hilfe derer die Ziele erfüllt werden sollen, die sich der Staat (respektive die unteren Organe z.B. die Bezirke) stellen: Das Problem - Definition der Ziele auf allen Ebenen
- * Unterschiedliche Ziele der jeweiligen Ressorts (Ministerium f. Umwelt, Min. f. Landwirtschaft, Transportministerium, Ministerium für Industrie und Handel...)

Probleme

- * Entschädigung
- * Finanzierung kleiner Veranstaltungen und des laufenden Managements
- * Eher größere Infrastrukturprojekte
- * Enges sektorenweises Herangehen
- * Die Unterstützung der Entwicklung und der Natur werden als zwei gegensätzliche Angelegenheiten betrachtet
- * Es gibt keine Mechanismen und Prozesse welche diese Eingliederung gewährleisten würden
(Europäische Kommission: sog. integriertes Herangehen)

Probleme II

- * Nicht richtige oder fehlende "Umweltabsicherungen"
Beispiel Aufforstung
- * Zu viele überwiegende "öffentliche Interessen"
- * Eine sofortige Änderung nach Feststellung negativer Auswirkungen oder von Problemen ist nicht zu erwirken
- * Es fehlt die Auswertung der Folgen der Politik der Zuwendungen und ein gutes Monitoring - das gilt auch für nationale Programme
- * Unübersichtlichkeit
- * "Zu viel Geld"
- * Anspruchsvolle Verwaltung
- * Mangel an Geld für ein durchgängiges Management
- * Wenig gute Projekte

Kompensation - Entschädigung für die Nachteile

- * - finanzielle Entschädigung für Schäden, entstanden durch die Bekanntmachung einer vorübergehend geschützten Fläche nach § 13 Abs. 2 des Ges. Nr. 114/1992 Sammlung
- * - Entschädigung wegen Erschwerung der landwirtschaftlichen oder forstlichen Bewirtschaftung - § 58 des Gesetzes Nr. 114/1992 Sammlung
- * - Entschädigung einiger Schäden, verursacht durch ausgewählte, besonders geschützte Lebewesen - Gesetz Nr. 115/2000 Sammlung

Schadenersatz wegen Einschränkung des Wirtschaftens durch den Naturschutz:

- * Problem-§ 58
- * Anspruch auf Entschädigung wird jährlich geltend gemacht
- * Anspruch geltend machen kann entweder der Eigentümer oder der Pächter des Grundstückes, vorrangig der Eigentümer
- * Der Nachteil entstand auf der Grundlage von Einschränkungen aus dem Gesetz Nr. 114/1992 Sammlung (grundlegende und und nähere Schutzbedingungen, der Schutz besonders geschützter Arten , Entscheidungen, Einschränkungen, die aus Verwaltungsakten hervor gehen)
- * Einschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft oder der Teichwirtschaft bei der Zucht von Fischen oder Wassergeflügel
- * Festlegung der Höhe der Entschädigung: Bekanntmachungen 432/2005 Sammlung, 335/2006 Sammlung

Schadenersatz - ausgezahlte Summen

2005 = 0,8 Mill. CZK

2006 = 13,6 Mill. CZK

2007 = 12,6 Mill. CZK



Zuwendungen

- * Seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts gibt es landschaftsbildende Programme
- * Grundlegende Veränderung ab 2004 (Eintritt in die EU)
- * Es fehlt die Bewertung der ökonomischen und der Umwelteffektivität
- Verbesserung: Druck von der EU
- * Nationale, europäische Zuwendungen - Notierungen nationaler Programme bei der EK

Nationale Programme des Ministeriums für Umwelt /MŽP/ nach dem Jahre 2007

- * Programm der Landschaftspflege /MŽP/
- * Programm der Renaturierung der Flusssysteme /MŽP/
- * Programm der Pflege der urbanen Umwelt /MŽP/
- * Programm der Stabilisierung des Waldes im Jizerské hory /Isergebirge/, und auf dem Ještěd (Jeschken) /MŽP/
- * Programm der Pflege der natürlichen Umwelt (Staatlicher Umweltfonds/SFŽP/)
- * Programm der Unterstützung der Erneuerung der natürlichen Funktionen der Landschaft /MŽP/

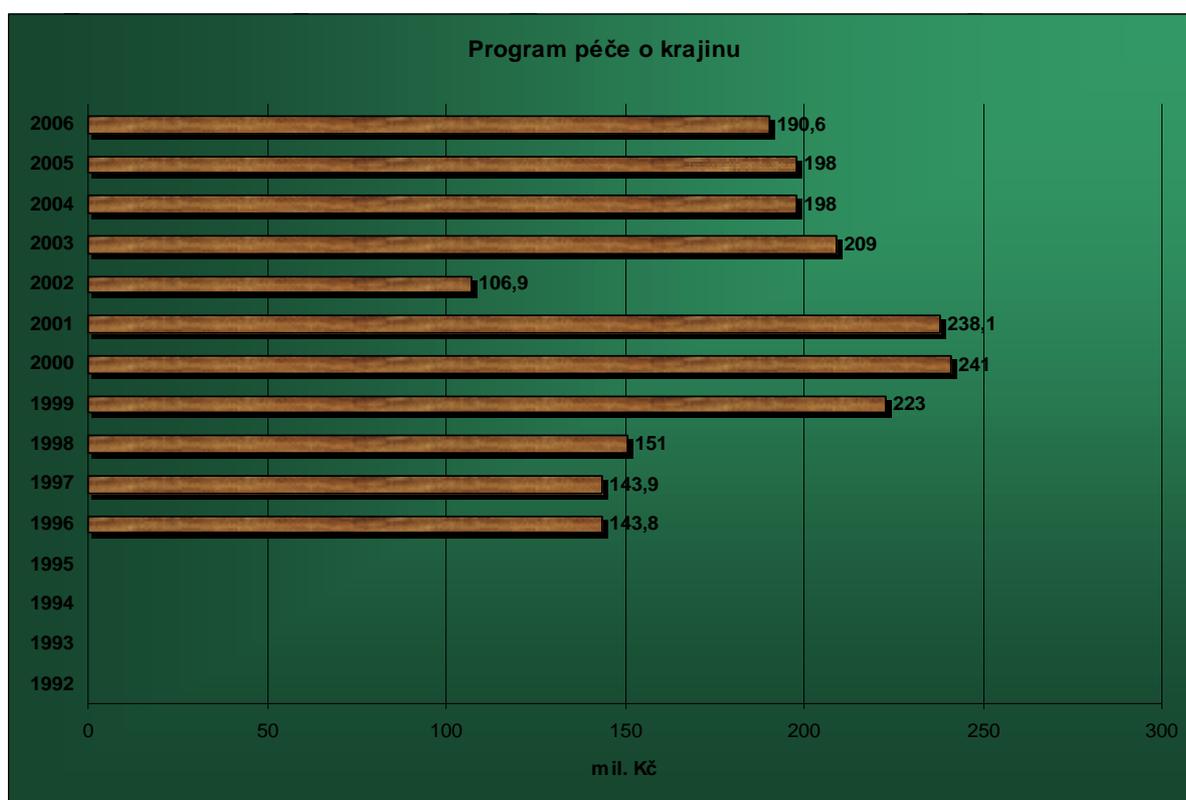
Regierungsbeschluss: Auf nationaler Ebene bleibt nur das, was Priorität der ČR ist und **nicht** aus europäischen Fonds finanziert werden kann

Landschaftspflegeprogramm (PPK)

- * Beginn 1996
Träger des Programms: Ministerium für Umwelt, AOPK ČR, Verwaltungen der Nationalparks
- * Empfänger der Stützung : Praktisch unbegrenzt
Kofinanzierung aus dem Programm: Bis 100 %
- * Umfang der Finanzquelle: Um 200 Mill. CZK jährlich
- * Administration: Anträge empfängt und verwaltet je nach territorialer Zugehörigkeit die Agentur zum Schutz von Natur und Landschaft der ČR /AOPK/ und die Verwaltungen der Nationalparks
- * Nichtinvestiver Charakter, Durchführung des Programms in einem Jahr
- * Unterprogramm der Landschaftspflege und Unterprogramm der Pflege besonders geschützter Teile der Natur und der Vogelschutzgebiete

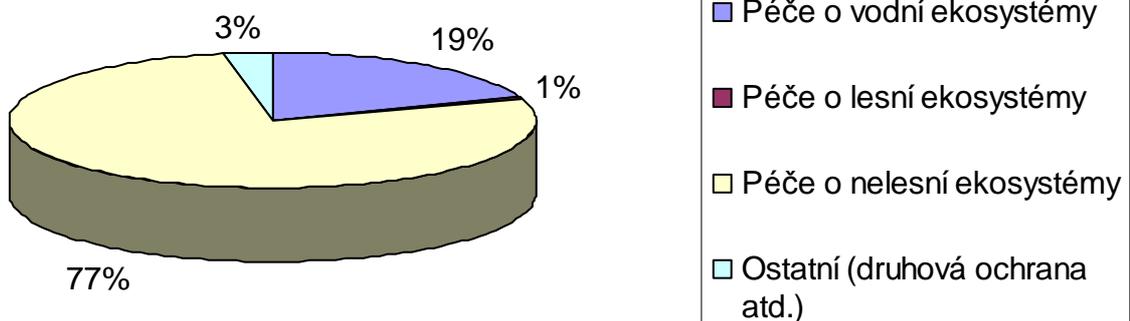
Inanspruchnahme Programm Landschaftspflege 1996 - 2006

Programm der Landschaftspflege



Aufteilung der Finanzmittel im Unterprogramm des Landschaftsschutzes

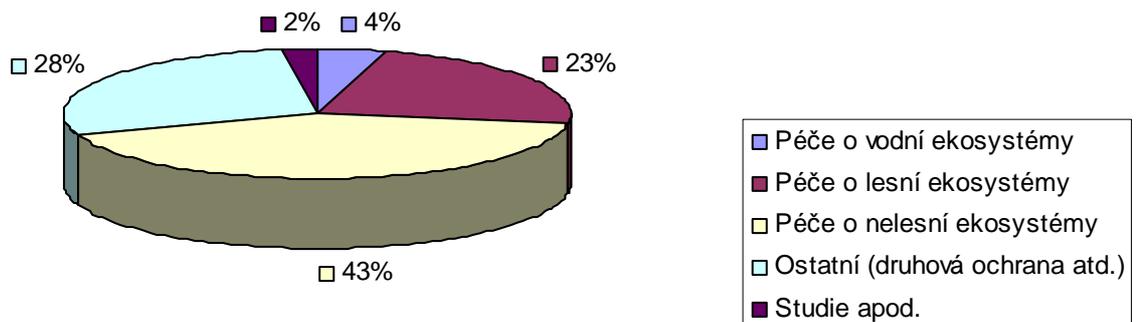
Rozdělení finančních prostředků Podprogramu péče o krajinu



Pflege der Wasser - Ökosysteme
Pflege der Wald - Ökosysteme
Pflege der Nicht-Wald-Ökosysteme
Übrige (Artenschutz usw.)

Aufteilung der Finanzmittel des Programms besonders geschützter Teile der Natur und der Vogelschutzgebiete

Rozdělení finančních prostředků Podprogram péče o zvláště chráněné části přírody a ptáčích oblastí



Pflege der Wasser-Ökosysteme 28%
Pflege der Wald-Ökosysteme 23%
Pflege der Nicht-Wald-Ökosyst. 43%
Übrige (Artenschutz) 4%
Studien u.ä. 2%

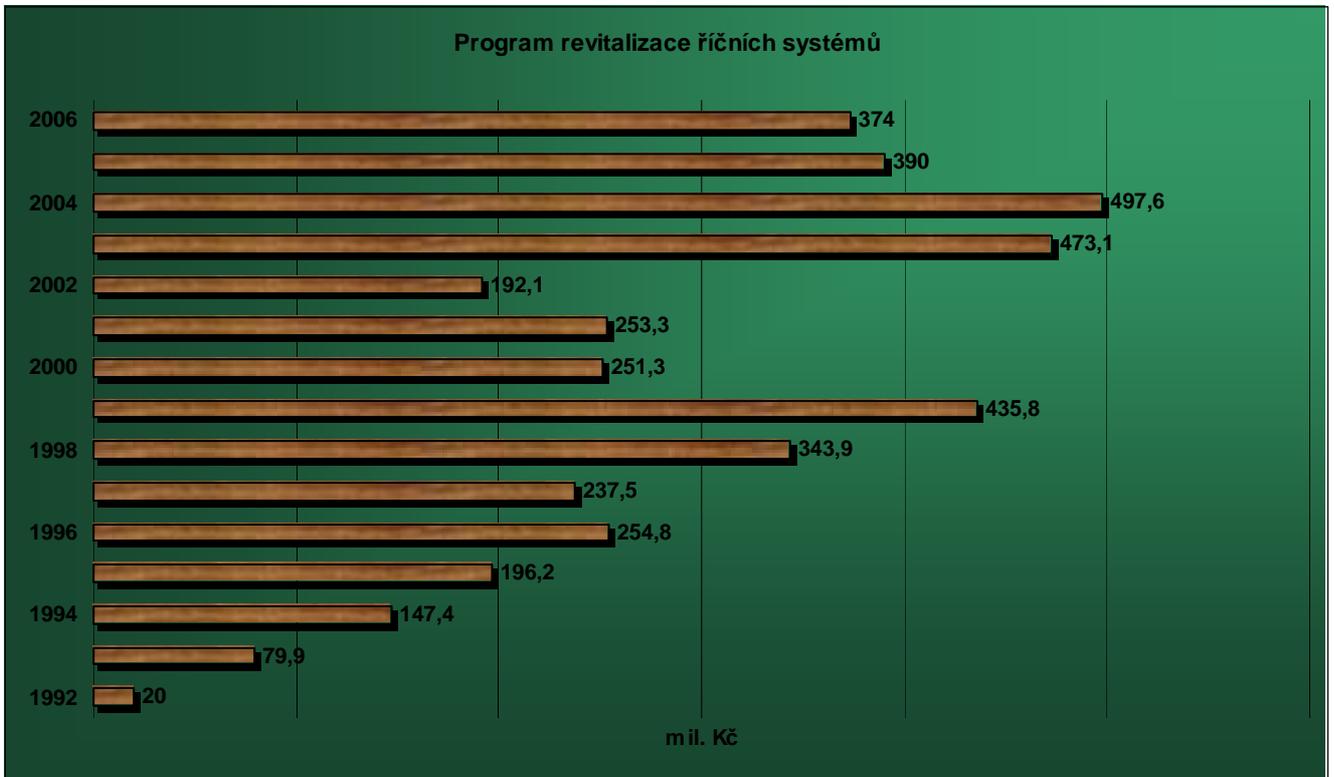
Programm der Renaturierung der Flusssysteme (PRŘS)

- * Entstehung 1992
- * Träger des Programms: Ministerium f. Umwelt, AOPK ČR
- * Empfänger der Stützung: Staatlich Organisationen, Eigentümer, Pächter, Verwalter
- * Mitfinanzierung aus dem Programm: Bis zu 100%
- * Größenordnung der Finanzierungsquelle: Ca . 200 Mrd. CZK in einem Horizont von 10 Jahren
- * Administration: Das Investvorhaben und das Projekt werden zur Beurteilung und Genehmigung dem Regionalen Beratungskollegium (RPS) (bei der AOPK) und der Kommission für das landschaftsbildende Programm (KTP) (beim Ministerium für Umwelt) vorgelegt
- * Investitionscharakter, mehrjährige Finanzierungsquelle

Programm der Renaturierung der Flusssysteme - Titel

- * Renaturierung der natürlichen Funktion der Fließgewässer - 112 (Wasserläufe einschließlich ihrer Auen, tote Arme , Quellgebiete, Ufervegetation als Bestandteil einer größeren Investition)
- * Grundlegende Renaturierung der Elemente ökologischer Stabilitätssysteme, gebunden an das Wasserregime -113 (unzweckmäßig entwässerte Grundstücke, Anlegen von Feuchtgebieten, Erneuerung der unterirdischen Wasserreserven, Sickerflächen)
- * Beseitigung quer stehender Hindernisse in Wasserläufen und Unterstützung von technischen Lösungen, welche diese nicht enthalten - 114 (Fischtrepfen)
- * Renaturierung der Rückhaltefähigkeiten der Landschaft - 115
- * Abwasserreinigungsanlagen- 117
- * Rekonstruktion technischer Elemente und Entschlammen von Produktionsteichen - 118

Mittelverbrauch des Programmes der Renaturierung der Flusssysteme 1992 - 2006



Europäische Förderprogramme 2007 - 2013

- * Programm der Entwicklung ländlicher Gebiete
- * Operationsprogramm Fischereiwirtschaft
- * Operationsprogramm Umwelt
- * LIFE+ (L`Instrument Financier pour l' Environment)
- * Finanzmechanismen des Europäischen Wirtschaftsraums und Norwegens
Rettungsmechanismen für besonders gefährdete Arten
- * ? Finanzmechanismen der Schweiz

Europäische Fonds - unterstützte Programme 2007 - 20

Landwirtschaftsministerium	Operationsprogramm Fischereiwirtschaft	Programm der Entwicklung ländlicher Gebiete
Umweltministerium	Operationsprogramm Umwelt	Programm LIFE +

Rettungsprogramme für besonders geschützte Arten

Schutz der Biodiversität - Zusammenarbeit von
Nichtregierungsorganisationen, Eigentümern und Staat beim Schutz
ausgewählter gefährdeter Biotop in der ČR

Operationsprogramm Umwelt

- * Europäischer Fond für regionale Entwicklung
- * Übersicht der Prioritätsachsen
 1. Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und Verringerung des Überschwemmungsrisikos
 2. Verbesserung der Qualität der Atmosphäre und Senkung der Emissionen
 3. Nachhaltige Nutzung der Energieressourcen
 4. Verbesserung des Umgangs mit Abfällen und Beseitigung ökologischer Altlasten
 5. Einschränkung industrieller Verschmutzungen und Verringerung von Umweltrisiken
 - 6. Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft**
 7. Entwicklung der Infrastruktur für Bildung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Beratungswesens und der Aufklärung

Unterstützungsgebiet 6.1 - Implementierung und Schutz der Gebiete Natura 2000

- * Maßnahmen verbunden mit der Implementierung des Systems Natura 2000 und dem Monitoring besonders geschützter Gebiete, den Gebieten des Systems Natura 2000 und des Zustandes der Populationen der Arten von Pflanzen und Lebewesen



Unterstützungsgebiet 6.2 - Unterstützung der Biodiversität

- * Schutz gefährdeter Arten und ihrer Biotope einschließlich spezieller Management-Maßnahmen, Realisierung genehmigter Pläne zur Pflege, Erneuerung gefährdeter Biotop
- * Maßnahmen zur Verringerung und Vorbeugung von Schäden an kritisch und stark gefährdeten Lebewesen
- * Verringerung des Einflusses der Fragmentierung der Landschaft und weiterer anthropogener Einflüsse
- * Liquidierung invasiver Arten
- * Erneuerung und Aufbau der Besucherinfrastruktur in besonders geschützten Gebieten und den Natura 2000 Gebieten

Unterstützungsgebiet 6. 3 - Erneuerung der Landschaftsstrukturen

- * Realisierung von Maßnahmen, die im Rahmen der genehmigten komplexen Grundstücksgestaltung (KPÚ) vorgeschlagen wurden
- * Vorbereitung und Realisierung von Elementen des Territoriales Systems der ökologischen Stabilität (ÚSES)
- * Gründung und Erneuerung von Landschaftselementen und historischen Landschaftsstrukturen
- * Verbesserung der Artenzusammensetzung und der räumlichen Zusammensetzung von Waldbeständen in besonders geschützten Gebieten, Natura 2000 Gebieten, in umgrenzten regionalen und überregionalen Biozentren
- * Realisierung von Waldpflegemaßnahmen mit biologischem Charakter in besonders geschützten und Natura 2000 Gebieten



Unterstützungsgebiet 6.4 - Optimalisierung des Wasserregimes

- * Verbesserung der Fähigkeit der Landschaft, das Wasser zurückzuhalten (Errichtung und Erneuerung von Rückhalteflächen, Unterstützung natürlicher Überschwemmungsgebiete auf Auenflächen, Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie der Wasserkomponenten der Landschaft nach Gewässer - Rahmenrichtlinie usw.).
- * Erneuerung und Schaffung von Feuchtbiotopen (tote Arme von Wasserläufen, Quellgebiete, Feuchtwiesen, Tümpel, Auen von Wasserläufen usw.).
- * Maßnahmen zum Schutz gegen Wassererosion (Anlegen oder Erneuerung von Rainen, Sickerstreifen, und

Unterstützungsgebiet 6.5 - Unterstützung der Regenerierung urbanisierter Landschaft

- * Anlegen und Renaturierung von Grünflächen in Siedlungen mit Priorität einer größeren biologischen Vielfalt (Parks, Alleen,..)
- * Pflanzung und Regenerierung von trennenden Grünflächen welche Wohngebiete von Industriegebieten trennen, Unterstützung von Grüngürtel um Wohngebiete
- * Anpflanzung von Vegetation mit naturnahem Charakter auf Brachen
- * Beseitigung oder Sicherung ungenutzter Bauten und weiteren Belastungen in besonders geschützten Gebieten und Territorien, die in das System Natura 2000 eingereicht sind.

Stützungsbereich 6.6 - Prävention von Erdbeben und Felsstürzen, Monitoring von Geofaktoren und Folgen des Bergbaus und Bewertung nicht erneuerbarer Naturressourcen einschließlich unterirdischer Wasserressourcen.

- * Stabilisierung oder Sanierung von Erdbeben und Felsstürzen,
- * Umbewertung der Gesamtkapazität an unterirdischen Wasservorräten ,
Auffinden und Erschließen neuer Quellen zur Versorgung der Bevölkerung
- * Realisierung technischer Arbeiten, die der Sicherung weiterer nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen dienen
- * Ermittlung möglicher negativer Folgen der Überreste der Bergbautätigkeit
Vorschläge und Realisierung technischer Lösungen, die eine weitere Gefährdung der Umwelt verhindern in Anknüpfung an die "Richtlinie des EU - Parlaments und des Rates 2006/21/EG vom 15.3.2006, über den Umgang mit Abfällen der Bergbauindustrie und über die Änderung der Richtlinie des Rates 2004/35/EG
- * Durchführung von ingenieurgeologischen und hydrogeologischen Arbeiten in Orten, die in der Vergangenheit durch Bergbau oder eine ähnliche Tätigkeit betroffen waren und Durchführung nachfolgender Sanierungsarbeiten

Empfänger der Unterstützung

- * 6.1. : Bezirke, AOPK, Verwaltungen der Nationalparks
- 6.2. - 6.5.: Natürliche Personen, juristische Personen, die zu nicht unternehmerischen Zwecken gegründet wurden, insbesondere gemeinnützige Organisationen, territoriale Selbstverwaltungen (Kreise und Bezirke), Bürgervereinigungen, Gemeindeverbände Zuschussorganisationen, Organisationskomponenten des Staates, staatliche Organisationen und weitere Subjekte, deren Gründung allgemein verbindliche Rechtsvorschriften zulassen, und deren Tätigkeit keine unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.
- * 6.3. (Ökosystem Wald): Juristische Personen denen der Umgang mit den staatlichen Wäldern anvertraut wurde
- * 6.2. und 6.3. (Nicht Waldökosysteme): Auch unternehmerische Subjekte
- 6.6.:Gemeinden, Bezirke, Organisationskomponenten des Staates, Zuschussorganisationen, öffentliche Forschungsinstitutionen

Weitere Bedingungen

- * In die Stützung können auch die Kosten für den Aufkauf von Grundstücken, Projektvorbereitung usw. einbezogen werden. Siehe anzuerkennende Ausgaben im Implementierungsdokument.



Realisierungsorgan

- * Leitungsorgan des Ministeriums f. Umwelt, vermittelndes Subjekt ist der Staatliche Fonds für Umwelt /SFŽP/ mit technischer Unterstützung der AOPK ČR
- * Größere Rolle der AOPK
 - * Kontrolle der formalen Richtigkeit
 - * Vorschlag der Bestimmung der anzuerkennenden Ausgaben
 - * Anteil an der Beurteilung der Projekte: Ökologische und Technische Beurteilung
 - * Bei Aufforderung durch SFŽP Anteil an den Kontrollen

Finanzplan

* Vorschlag der Zuteilung für die Prioritätsachse 6:

2007 - 2013:

584,67 Mill. € = 17 Mrd. CZK

jährliche Zuteilung:

83 Mill. € = 2,4 Mrd. CZK

Die Zuteilung im Rahmen der Prioritätsachse 6 ist noch nicht festgelegt



Entwicklungsprogramm der ländlichen Regionen

- * Verantwortliches Organ: Landwirtschaftsministerium, Zahlungsagentur SZIF (Staatlicher landwirtschaftlicher Investitionsfonds)
- * EAFRD = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Gebiete
- * Nachfolger Organisationsprogramm der Entwicklung ländlicher Gebiete und der multifunktionellen Landwirtschaft und des "Horizontalen Entwicklungsplanes" ländlicher Gebiete



Achse I - Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Achse II - Verbesserung von Umwelt und Landschaft

(Maßnahmen, orientiert auf die nachhaltige Bodennutzung in der Land- und Forstwirtschaft)

Achse III- Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Diversifikation des Wirtschaften auf dem Lande

LEADER (Finanzierungsprogramm des Ministeriums für Landwirtschaft)

Achse I

* Prioritäten

Modernisierung, Innovation und Qualität (92,18 %)

Übertragung der Kenntnisse (7,82 %)

* Ziele

Konkurrenzfähigkeit, Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher und Forstwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel

* Aufteilung der Finanzmittel

22,39 %

* Maßnahmen: Technik in der Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Investitionen in der Forstwirtschaft, fachliche Bildung, Beratungswesen, Instandsetzung von Grundstücken usw.

Achse II

* Prioritäten

Biologische Vielfalt, Bewahrung und Entwicklung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der traditionellen landwirtschaftlichen Landschaft (76,5 %)

Schutz von Wasser und Boden (17,6 %)

Milderung der Klimaveränderungen (5,9 %)

* Ziele

Erhöhung der Biodiversität, natürliches Wasserregime mit Hilfe geeigneter landwirtschaftlicher Systeme, erneuerbare Energien, Erhaltung der Funktion der Wälder

* Finanzielle Verteilung

55,2 %

II.1 Gruppe von Maßnahmen orientiert auf die nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung

II.1.1. Zahlungen für klimatische Benachteiligung, die in Bergregionen, und Zahlungen, die in anderen benachteiligten Gebieten gezahlt werden (LFA)

II.1.2. **Zahlungen im Rahmen der Regionen Natura 2000 und der Rahmenrichtlinie für Wasserpolitik 2000/60/EG (WFD -Water Framework Directive)**

II.1.2.1. Zahlungen im Rahmen Natura 2000 auf Landwirtschaftsboden

II.1.2.2. Rahmenrichtlinie für Wasserpolitik der EG

II.1.3. **Landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen**

II.1.3.1. Untergruppe der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

II.1.3.1.1. Titel: Ökologische Landwirtschaft

II.1.3.1.2. Titel: Integrierte Produktion (Obst, Weinreben, Gemüse)

II.1.3.2. Untergruppe der Maßnahmen zur Pflege der Grasbestände

II.1.3.3. Untergruppe der Maßnahmen zur Landschaftspflege (Anlegen von Rasenflächen, Biostreifen, Zwischenfrüchte)

II.2. Gruppe der Maßnahmen, orientiert auf die nachhaltige Nutzung des Waldbodens

- * Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- * Anlegen von Beständen schnell wachsender Gehölze für die energetische Nutzung
- * **Zahlungen im Rahmen Natura 2000 in Wäldern**
- * **Zahlungen für forstliche Umweltmaßnahmen**
- * Erneuerung des Forstpotentials und Einführung präventiver Maßnahmen
- * Nicht produktive Investitionen in Wäldern

Zahlungen im Rahmen Natura 2000 für die Wälder

- * Erhaltung des Wirtschaftskomplexes der Waldbestände aus dem vorangegangenen Produktionszyklus
- * Überlassung des Waldes der selbständigen Entwicklung - ab 2010
- * Zwanzigjährige Verpflichtung; Unterstützung in Form der Kompensation der Nachteile aus der verringerten wirtschaftlichen Nutzung der Wälder; Empfänger sind lediglich private Eigentümer der Wälder - nicht bestimmt für Staatswälder

Zahlungen für Umweltmaßnahmen im Forst

- * Verbesserung der Artenzusammensetzung der Waldbestände - erzieherische Eingriffe
- * Schaffung von Biotopen für Arten, die an alte Bäume und moderndes Holz gebunden sind - ab dem J. 2010
- * Zwanzigjährige Verpflichtung; Unterstützung in Form der Kompensation der Nachteile durch verringerte Ausnutzung der Wälder; Empfänger sind lediglich private Eigentümer und Gemeinden

Achse III

- * **Prioritäten**

- Schaffung von Arbeitsplätzen (36 %)

- Bedingungen für die Verbesserung der Lebensqualität auf dem Lande (17,6 %)

- Bildung (6,5 %)

- * **Ziele**

- Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten, Unterstützung des Fremdenverkehrs, Verbesserung der Lebensqualität auf dem Lande (Infrastruktur, Reinheit des Wassers in den Gemeinden, kulturelle und Ausstattung), Vorbereitung der Strategie der lokalen Entwicklung

- * **Aufteilung der Mittel**

- (16,93 %)

Europäischer Fischereifonds (EFF)

- * Gegenwärtig im Operationsprogramm /OP/ Entwicklung ländlicher Regionen und einer multifunktionellen Landwirtschaft (Maßnahme 2.3. Fischereiwirtschaft): Z. B. Investitionen in die Reparatur von Fischteichen, das Anlegen von Fischteichen, Entschlammung,

- * ab 2007 spezieller Fonds (der Bereich Fischwirtschaft wird deshalb außerhalb des Programms zur Entwicklung der ländlichen Regionen laufen) OP Fischwirtschaft

Spezifik des OP der Fischereiwirtschaft

- * Verhältnismäßig geringe Finanzmittel (die meisten Mittel gehen in die Meeresregionen):
ca. 154 Mill. CZK jährlich

- * außer Investitionen werden auch nichtinvestive Maßnahmen abgedeckt

- * verhältnismäßig geringe Kofinanzierung: Max. 60 %

Vorgeschlagene Maßnahmen im Rahmen des Operationsprogramms Fischereiwirtschaft

* Aquakultur

- Investitionen in die Produktion Aquakultur
- Ausgleichszahlungen für die Verbesserung der Wassermilieus
- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung

* Maßnahmen im gemeinsamen Interesse

- Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung von Wasserlebewesen und Pflanzen
- Unterstützung und Entwicklung neuer Märkte
- Pilotprojekte



Ausgleichszahlungen zur Verbesserung des Wassermilieus

- * Sogenannte Aqua - Umweltmaßnahmen
- * Verpflichtung, im Rahmen der gegebenen Bedingungen innerhalb von 5 Jahren zu wirtschaften
- * Pauschalzahlung je Hektar
- * Im Rahmen der Auswahlkriterien werden Teiche in besonders geschützten Gebieten und Natura 2000 -Gebieten berücksichtigt

Bedingungen im Rahmen der Aqua - Umweltmaßnahme

- * Keine Düngemittel anwenden. Erlaubt ist lediglich die Anwendung von Stallmist in einer Menge von bis zu 400 kg/ha/Monat bis zum 30.4. des laufenden Jahres
- * Die Anwendung von Algiziden, Herbiziden, Insektiziden , Kaliumpermanganat ist unzulässig. Möglich ist lediglich die Anwendung von Kaliumpermanganat , Chlorkalk und Branntkalk an Fütterungsstellen der Teiche aus zooveterinären Gründen
- * Keine Kalkungen anwenden (außer in definierten Ausnahmefällen)
- * Den Umfang des Fischbesatzes so einhalten, dass im **Zeitraum 1.5. - 30.6. die Durchsichtigkeit des Wassers größer als 50 cm ist oder grobes bis mittleres Zooplankton auftritt.**
- * Im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Verwendung minderwertiger Stoffe zur Fütterung der Fische , darf mit Getreideprodukten zugefüttert werden

- * Durch den Einfluss der Fischwirtschaft **kommt es nicht zu einer Verringerung des Litorales** im Verlauf des ganzen Zeitraums der Verpflichtung.
- * Im Zeitraum **von April bis September wird der Teich Wasser führen** , mit Ausnahme der fortschreitenden Füllung der Teiche mit Fischbrut.
- * Auf der Wasserfläche des Teiches wird keine Geflügelzucht und auch kein Herauslassen von Wildenten aus künstlichen Zuchtställen zugelassen
- * Auf dem Teich werden Maßnahmen durchgeführt, die unerwünschte Arten von Fischen eliminieren
- * Es ist verboten, das Entschlammen des Teiches, mit Ausnahme der Fangstelle, durchzuführen.

Maßnahmen zum Schutz der Entwicklung von Wasserlebewesen und Wasserpflanzen

- * Aufbau oder Installation von Einrichtungen, die zum Schutz und der und der Entwicklung von Wasserlebewesen und Pflanzen dienen
- * Erneuerung von Inlandgewässern, einschließlich von Laichstellen und Migrationstrassen für wandernde Arten von Fischen
- * Schutz und Verbesserung der Umwelt im Rahmen von Natura 2000, anknüpfend an die Fischereitätigkeit

Für diese Aktivitäten wird eine fachliche Befürwortung durch das Ministerium für Umwelt erforderlich sein.

Unterstützung bis zu einer Höhe von 80 % der annehmbaren Ausgaben.

Umweltministerium - Finanzmechanismen der EWG und Norwegens

Prioritäres Gebiet Nr. 2 -Umweltschutz

2.7. Verringerung des Absinkens der Biodiversität und Schutz unberührter Biotope

Vorausgesetztes Programm, vorbereitet durch die Sektion Natur- und Landschaftsschutz des Ministeriums f. Umwelt : Beginn der Realisierung voraussichtlich Frühjahr 2008

*Rettungsprogramme für besonders geschützte Arten

Programm LIFE+ (Kurzbezeichnung des Finanzierungsprogramms der EU)

* Bis zum vergangenen Jahr - LIFE Nature

- In Brüssel vorgelegte Projekte - lediglich 2 waren erfolgreich:
Moravský Kras /Mährischer Karst/ , Morávka (großer Wettbewerb mit Projekten aus der EU)

* LIFE + ab 2007

- Vorschlag : Ein Teil der Finanzmittel wird auf den konkreten Nationalstaat aufgeteilt - jeder bereitet eigene kleine nationale Einjahresprogramme - in Verhandlung (EK, EP)
- Tschechische Republik ca. 120 Mill. jährlich

LIFE - Nature : Erfolgreiche tschechische Projekte

Partner	Bezeichnung des Projektes	Finanzen Teilnahme AOPK ČR	Laufzeit
ZO ČSOP Pozemkový Spolek Hády	LIFE Nature im Mährischen Karst - Erneuerung Wärme liebender Standorte	103 675 €	2004 - 2007
Bezirksamt Moravskoslezský kraj	Rettung der Auenstandorte im Flussgebiet der Morávka - Liquidierung invasiver Arten	120 000 €	2007 2010

LIFE +

Drei Säulen:

- * "LIFE + Natur und biologische Vielfalt"
- * "LIFE + Politik und Verwaltung im Bereich Umwelt"
- * "LIFE + Information und Kommunikation"

- * der Kreis der Vorlegenden ist sehr breit
- * Projekte mit einer Laufzeit von 3 - 4 Jahren
- * Kofinanzierung von bis zu 75 % der anrechenbaren Kosten bei einigen Projekten, üblich 50%

Weitere Informationen:

* www.env.cz

* www.mze.cz

* www.sfzp.cz



Dank für die Aufmerksamkeit

lenka_vokasova@env.cz

267 122 468